

1. Für die Sonderzweckfläche der ev. Kirchengemeinde an der Fritz-Reuter-Allee wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 3,6 m³ umbauten Raumes je m² Baugrundstück festgesetzt: Bebaubare Fläche: 4/10 des Baugrundstücks, offene Bauweise.
2. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu erhalten; Vitrinen- und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
3. Der Schutzstreifen darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
4. Die Abmessung und Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung. Veränderungen können auf Kosten der privaten Grün- und Freiflächen gefordert oder zugelassen werden.
5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.